

Vorlage der Daten erfolgt eine Prüfung und Zustimmung durch den RP. Sofern es sich um „gefährliche Abfälle“ handelt, erfolgt zusätzlich eine Prüfung und Zuweisung durch die HIM als dem Träger der Sonderabfallentsorgung in Hessen inkl. eines kompletten Nachweisverfahrens.

Dieses Prozedere ist rechtlich genau vorgegeben und wird seit Jahren so praktiziert.

Da derzeit die Endabrechnung 2010 noch nicht endgültig erfolgt ist, die Abrechnung 2010 auch mit der Vorausleistung 2011 verrechnet werden wird, und zudem aufgrund des ausdrücklichen Wunsches vieler Widerspruchsführer auch eine endgültige Bescheidung der Widersprüche und somit eine Abrechnung bis zum Ende des Normenkontrollverfahrens zurück gestellt wurde, außerdem noch Gebührenforderungen seitens der Bürgerinnen und Bürger nicht beglichen wurden, wurde bereits mehrfach öffentlich erklärt, sowohl in mehreren HFA-Sitzungen als auch in der Verbandsversammlung, dass die Endabrechnung der Zahlen für 2010 derzeit noch nicht erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Friedel Kopp
Verbandsvorsteher